

Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Anlage Öffentlichkeitsbeteiligung ist allen Beschlussvorlagen der Verwaltung für Gremien, auf die die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung Anwendung finden, beizufügen. Kreuzen Sie bitte eine der folgenden drei Varianten an und machen Sie entsprechende Angaben dazu.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.

Warum wird keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen?

- Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung (Begründung zwingend erforderlich):

Die Tennisanlage bleibt in ihrer Struktur erhalten und ist an einen Tennisverein vermietet. Veränderungen an den Abmessungen der Tennisanlage machen für den Nutzer keinen Sinn und würden den Vereinssport behindern.

Kontakt

OB/2 Referat für Strategische Steuerung

Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Brückenstraße 5-11

50667 Köln

Telefon: 0221 – 221 25044

E-Mail: oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Intranetauftritt: [Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung](#)